

REIT- UND FAHRVEREIN WÜRTINGEN E.V.

Im Wang 1
72813 St. Johann-Würtlingen
FN-Nr. 75.065.1016
VR Nr. 360-472
WLSB-Nr. 16-148

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Ergänzung zum Mietvertrag über die Vereinsgaststätte

des Reit- und Fahrverein Würtlingen e. V., Im Wang 1, 72813 St. Johann (Vermieter),
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand und

Herrn/Frau (Mieter)

Anschrift

.....

1. Der Reit- und Fahrverein Würtlingen e.V. fungiert lediglich als Vermieter des Raumes (Vereinsgaststätte des Reitvereins).
2. Die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung sind einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 ist zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
3. Der Mieter ist für die Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln insbesondere der Abstands- und Hygienevorgaben (Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Aufnahme der Kontaktdaten, Einhalten der Sicherheitsabstände etc.) verantwortlich.
4. Für eine Corona-konforme Endreinigung wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 50,- Euro erhoben.

Nachfolgend bestätigt der Vermieter und Mieter diese Ergänzung.

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieter:

